

Protokoll der Gemeindeversammlung

1. Sitzung 2025

Montag, 16. Juni 2025

Konzertsaal Langendorf

Beginn: 19.30 Uhr

Schluss: 21.00 Uhr

Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident

Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin

Anwesende: Gemäss Eintrittskontrolle sind 63 Stimmberechtigte anwesend.

Entschuldigungen: Peter Brügger
Max Kaufmann
Rolf Hertig
Andreas Walker
Marie Louise Bill
Pascal Arn, Feuerwehrkommandant
Roland Schmidt, Präsident Finanzkommission

Gäste: 5

Presse: Solothurner Zeitung, Rahel Meier

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Jahresrechnung 2024

Nachtragskredite
Abnahme Verpflichtungskredite
Jahresrechnung
Verwendung Ertragsüberschuss
Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3. Anpassung DGO Anhang I und III

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

4. Anpassung § 3 der Gebührenordnung im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Gebühren Bauwesen)

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

5. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten und weist darauf hin, dass gemäss Gemeindeordnung § 8 via Einladung an alle Haushaltungen und zusätzlich mittels Inserats im Azeiger rechtzeitig eingeladen worden ist.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich Daniel Weber, Walter Kneuss, Bruno Eggenschwiler und Christian Hirschi zur Verfügung. Sie werden grossmehrheitlich gewählt.

Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Jahresrechnung 2024

Ausgangslage:

Der Gemeindeverwalter stellt den Anwesenden die Jahresrechnung 2024 vor. Anders als in den Vorjahren versucht er nicht einfach die Ergebnisse der einzelnen Rechnungsbestandteile zu erläutern. Er möchte die Flughöhe noch oben setzen und das Ergebnis gemeinsam mit den Anwesenden zu analysieren und gewisse Zusammenhänge aufzuzeigen. Zusätzlich erklärt er diejenigen Sachverhalte, welche die Rechnung 2024 massgeblich beeinflusst haben. Des Weiteren erklärt er, wie es um die aktuelle Verschuldungssituation der Gemeinde steht. Die Gemeinde stehe aktuell in einer guten Ausgangslage um den Schuldenberg abbauen zu können. Dazu ist die Einwohnergemeinde aber auf gute Rechnungsergebnisse angewiesen. Nur so kann die Darlehenshöhe per 31.12.2024 von 17,5 Mio. CHF auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

Eintreten:

Grossmehrheitlich beschlossen.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident informiert die Anwesenden, dass sich in der Jahresrechnung 2024 zwei Fehler eingeschlichen haben, und entschuldigt sich dafür. Zum einen wurden in der Einladung die Zahlen von Aufwand und Ertrag vertauscht, zum anderen ist im Rechnungsbuch im Punkt 4 Antrag auf der Seite 6 fälschlicherweise die Jahreszahl 2023 statt 2024 aufgeführt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. **Nachtragskredite**

1.1 Dringliche und ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 1'591'089.40** Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 51'431.72**, welche gemäss Gemeindeordnung § 24d in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den dringlichen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 55'616.25**, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 250'856.09** Kenntnis. Für sämtliche Kreditabweichungen wurden

die entsprechenden Verpflichtungen und Kredite in den Vorjahren bewilligt und budgetiert.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 4'655.20**, welche gemäss Gemeindeordnung § 24d in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite gemäss Punkt 1.1 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Abnahme Verpflichtungskredite

Gemäss der Verpflichtungskreditkontrolle in Anhang 14 wurden vom Gemeinderat am 28.04.2025 17 Investitionskredite geschlossen und inaktiv gesetzt. Die bewilligten Kredite im Gesamtbetrag von CHF 814'000.00 konnten mit Gesamtausgaben von CHF 614'565.61 abgeschlossen werden. Die Minderausgaben betragen CHF 199'434.39.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die abgeschlossenen und inaktiv gesetzten Verpflichtungskredite zu beschliessen.

3. Jahresrechnung

3.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	24'481'762.64
	Gesamtertrag	CHF	24'861'651.47
	Ertrags-(+) / Aufwandüberschuss(-) vor Ergebnisverwendung	CHF	379'888.83
3.1.1 Ergebnisverwendung	zusätzliche Abschreibungen	CHF	0.00
3.1.2 Ergebnisverwendung	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	0.00
3.1.3 Ergebnisverwendung	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	CHF	0.00
3.1.4 Ergebnisverwendung	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	379'888.83

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag Punkte 3.1.1 bis 3.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzsachgruppe 299) auf **CHF 6'037'008.33**.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'341'005.69
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	340'825.64
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'000'180.05

Bilanz	Bilanzsumme	CHF	33'501'503.59
--------	--------------------	------------	----------------------

3.2 Spezialfinanzierung

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-23'077.34
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	13'484.27

Die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden den entsprechenden Eigenkapitalien entnommen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundenen Eigenkapitalien:

Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	1'561'920.25
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	103'763.78

3.3 Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Langendorf zu beschliessen.

3. Anpassung DGO Anhang I und III

1. DGO Anhang I: Einstufung des Gemeindepersonals in Besoldungsklassen

Die Einstufungen des Gemeindepersonals sind in Anhang I der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) geregelt. Bei Neuanstellungen legt der Gemeinderat die Anfangsbesoldung fest. Aktuell bestehen für jede Stelle (Funktion) vier Besoldungsklassen. Diese Bandbreite ist überholt und nicht mehr zeitgemäss. Um der Berufserfahrung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung tragen zu können, reichen pro Funktion zwei Besoldungsklassen aus. Sollten bei einer Neuanstellung die notwendigen Qualifikationen / Ausbildungen noch nicht vorhanden sein ist vorgesehen, die Anstellung um eine Lohnklasse tiefer vorzunehmen. Dies solange, bis die Ausbildung nachgeholt wurde.

Besonderheiten

Gemeindepräsidium

Das Gemeindepräsidium ist per Definition ein Amt. Unabhängig von der beruflichen Herkunft und der mitgebrachten Erfahrung wird erwartet, dass das Amt nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Gemeinde und der Bevölkerung ausgeführt wird. Eine Qualifikation im eigentlichen Sinne gibt es nur alle vier Jahre bei den Neuwahlen. Der Lohn für dieses Amt ist deshalb fix zu definieren. Als Richtwert gilt die höchste aller in der Gemeinde zur Verfügung stehenden Besoldungsklassen mit der obersten Erfahrungsstufe.

Gesamtschulleitung / Schulleitungen GESLOR

Die Schulleitungen der Primarschulen Langendorf, Oberdorf und Rüttenen werden unter dem Dach von GESLOR geführt. Die Gesamtschulleitung führt die drei Standortschulleitungen und nimmt die Schulleitung für die SEK I–Stufe wahr. Langendorf agiert für GESLOR als Leitgemeinde und stellt Schulleitungspersonen an. Die heute zur Verfügung stehenden Einstufungen der Gesamtschulleitung und Schulleitungen sind um eine Besoldungsklasse zu tief angesetzt. Der Gesamtschulleiter wie auch die Schulleitungen führen Lehrpersonen in der Besoldungsklasse 21. Deshalb sind die Schulleitungen neu in die Besoldungsklasse 22 und die Gesamtschulleitung in die Besoldungsklasse 23 anzuheben. Die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen unterstützen diese Anhebungen.

Diese Änderungen treten nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2026 in Kraft.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Eintreten:

Grossmehrheitlich beschlossen.

Diskussion:

Sibylle Bögli ist der Meinung, dass die Werkhofmitarbeitenden zu tief eingestuft seien. Diese leisten draussen täglich Arbeit für die Gemeinde und dies bei jeder Witterung. Aus diesem Grund stellt sie den **Antrag**, die Lohnkategorie der Werkhofmitarbeitenden jeweils um eine Klasse zu erhöhen.

Der Gemeindepräsident erklärt darauf hin, dass eine solche Anpassung gegenüber dem Hauswartungspersonal nicht gerecht wäre, da sich die Tätigkeiten miteinander vergleichen liessen. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat das Votum so aufnehmen soll und in einer künftigen Überarbeitung der DGO entsprechend einfliessen lassen solle.

Frau Bögli hält an ihrem Antrag fest. Der Gemeindepräsident bringt diesen zur Abstimmung. Der Antrag von Frau Bögli wird grossmehrheitlich abgelehnt, womit der Antrag des Gemeinderates unterstützt wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen des Anhang I der DGO, welche per 1. Januar 2026 in Kraft treten, grossmehrheitlich zu.

2. DGO Anhang III

Die Entschädigungen für nebenamtliche Funktionen (z.B. Kommissionspräsidien und -aktuarate) sind im Anhang III der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) festgelegt. Punktuelle Anpassungen wurden im Verlauf der letzten 20 Jahre immer wieder vorgenommen, jedoch hat eine grundlegende Überarbeitung nie stattgefunden. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Entschädigungen der nebenamtlichen Funktionen auf die neue Legislatur hin neu zu definieren.

Grundsätzlich ist es schwierig, den Aufwand jeder einzelnen Kommission genau zu quantifizieren. Die Verantwortlichkeiten und die Arbeitslast können sich im Verlauf der Legislatur verschieben. Deshalb sieht der vorliegende Antrag eine Gruppierung der nebenamtlichen Funktionen vor.

- Baukommission (Behördenfunktion)
- Elektrakommission (Spezielles Fachwissen Voraussetzung)
- Planungskommission (Spezielles Fachwissen Voraussetzung)
- GESLOR (drei Gemeinden / Gemeinderäte)
- Feuerwehr (Verantwortung und Anforderungen haben zugenommen)
- Gesellschaftskommission (Übernahme der vom kantonalen Sozialgesetz geforderten Funktion des/der Integrationsverantwortlichen)
- BK Tagesstrukturen (Gespräche mit Eltern; hohe Arbeitslast)
- Alle weitere Kommissionen

Diese Änderungen treten nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. August 2025 in Kraft.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Eintreten:

Grossmehrheitlich beschlossen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen des Anhang I der DGO, welche per 1. Januar 2026 in Kraft treten, **grossmehrheitlich** mit **1 Gegenstimme** und **1 Enthaltung** zu.

4. Anpassung Gebührenordnung im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Gebühren Bauwesen)

Die geltenden Baugebühren stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 1991. Sie wurden im Jahr 2006 nur geringfügig angepasst. Seit dieser Zeit betrug die Bauteuerung über 40 %, der Landesindex der Konsumentenpreise stieg um rund 32 %. Die Gebühren sind im Vergleich mit umliegenden Gemeinden mit Abstand die günstigsten, wie eine Umfrage gezeigt hat.

Im Unterschied zu den Perimeter- und Anschlussgebühren richten sich die Baugebühren nicht nach den Baupreisen bzw. dem Gebäudeversicherungswert. Sie sind deshalb von Zeit zu Zeit anzupassen. Nach 20 Jahren drängt sich eine Erhöhung des Kubikmeteran-

satzes auf. Damit die neuen Ansätze wieder etwa 20 Jahre bestehen bleiben können, sollen sie etwa verdoppelt werden. Die Baugebühr für ein Einfamilienhaus steigt dadurch von ca. CHF 600.00 auf ca. CHF 1'000.00.

Bei den Strassenaufbrüchen soll nicht nur eine Bewilligungsgebühr erhoben werden, sondern, wie in anderen Gemeinden und beim Kanton auch, eine Gebühr für den von der Gemeinde später einzubauenden Deckbelag.

Wenn bei einem privaten Bauvorhaben öffentlicher Grund länger als eine Woche belegt wird, soll auch das gebührenpflichtig werden. Eine Gebührenfestlegung fehlte bisher.

Schliesslich soll besonderer Aufwand der Bauverwaltung für Bauherren, Architekten etc. zu einem Stundenansatz von CHF 100.00 verrechnet werden.

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24. März 2025 werden der Gemeindeversammlung folgende Anpassungen der Gebühren Bauwesen im Anhang zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Langendorf zum Beschluss vorgeschlagen (Änderungen **fett-kursiv**):

§ 3 Gebühren Bauwesen

1. Für die Beurteilung von **Voranfragen**, Baugesuchen und Kontrollen von Bauten und Anlagen aller Art sowie andere durch die Baubehörde zu erteilenden Bewilligungen sind folgende Gebühren zu entrichten:

Neubauten, Anbauten, Umbauten (neubauähnlich)	
- Wohn- und Gewerbebauten	pro m3 CHF 1.00
- Industrie-, Landwirtschafts- und Nebenbauten	pro m3 CHF 0.80
Geringfügige Umbauten, Reklamen, Parkplätze, Terrainveränderungen, Zweckänderungen/Umnutzungen und andere Bewilligungen	je nach Aufwand CHF 100.00 bis CHF 1'000.00
Heizungs- und Tankanlagen, Mobilfunk antennen etc. je nach Grösse und Aufwand	CHF 100.00 bis CHF 2'000.00
Strassenaufbrüche Plus später von der Gemeinde einzubringender Deckbelag	CHF 150.00 plus CHF 250.00 pro m2 bis 6 m2 Fläche plus CHF 200.00/m2 bei grösseren Flickern
Benützung öffentlichen Grundes länger als 5 Tage	CHF 10.00 pro m2 und Woche, minimal CHF 100.00
Besondere Dienstleistungen der Bauverwaltung (z.B. Suchen von Plänen im Archiv, Kopieren alter Akten, etc., im Minimum CHF 50.00)	CHF 100.00 pro Stunde
Zivilschutzanlagen	pro Platz CHF 15.00

2. Die Minimalgebühr beträgt pro Bauentscheid CHF 100.00
3. Zu den Gebühren kommen allfällige Auslagen für Expertisen und ausgelagerte Kontrollen sowie Porti etc., soweit diese CHF 20.00 übersteigen.
4. **Bei ausserordentlichen Verhältnissen oder offensichtlicher Unangemessenheit kann die Baubehörde die Gebühr um maximal 50 % ermässigen oder erhöhen.**

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Regierungsrat auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Eintreten:

Grossmehrheitlich beschlossen.

Diskussion:

Daniel Flückiger fragt zum Punkt **Benützung öffentlichen Grundes länger als 5 Tage**, weshalb in diesem Zusammenhang kein Kostendach definiert wurde. Private Renovationen oder Sanierungen können oft länger als 5 Tage andauern. So würden für Bauherren aus seiner Sicht unnötig hohe Kosten anfallen, welche durch ein Kostendach in Grenzen gehalten werden könnten. Bei vielen anderen Gebühren werde dies ja so gehandhabt. Beat Stöckli erklärt, dass dieses Thema in der Baukommission diskutiert wurde. Ziel sei es, zu verhindern, dass Mulden über längere Zeit auf öffentlichem Grund abgestellt werden, wenn dafür auch andere Orte in Frage kämen. Durch die Gebührenregelung werde die Deponierung der Mulden auf privaten Grundstücken attraktiver gemacht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst **grossmehrheitlich** mit **3 Gegenstimmen** und **4 Enthaltungen**.

Mitteilungen und Verschiedenes

Die heutige Gemeindeversammlung ist die letzte, die Hans-Peter Berger als Gemeindepräsident leitet.

Michel Tschanz, Gesamtschulleiter GESLOR, bedankt sich im Namen der gesamten Schule – Schulleitungen, Schulsekretariat und Lehrpersonen – für die langjährige und jederzeit grossartige Zusammenarbeit. Hans-Peter Berger habe für die Schule immer ein offenes Ohr gehabt und sie bei ihren Anliegen unterstützt. Über die Jahre habe sich eine angenehme und wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten entwickelt. Abschliessend spricht er noch einmal ein herzliches Dankeschön aus.

Auch Daniel Hürlimann, Gemeinde-Vizepräsident, bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Hans-Peter Berger für die langjährige und stets gute Zusammenarbeit. Ein besonderes Augenmerk möchte er auf einige Meilensteine der letzten 24 Jahre im politischen Amt von Hans-Peter Berger legen und zeigt diese anhand einer PowerPoint-Präsentation auf. Er spricht einen herzlichen Dank aus und überreicht als Zeichen der Wertschätzung einen Gutschein für Karls Kühne Gassenschau sowie eine Flasche Wein.

Zum Abschluss richtet sich Hans-Peter Berger mit persönlichen Worten an die Bevölkerung. Nach 24 Jahren im Amt des Gemeindepräsidenten zieht er sich aus gesundheitlichen Gründen zurück. Er blickt dankbar auf eine erfüllte Zeit zurück, geprägt von vielfältigen Aufgaben, menschlichen Begegnungen und dem Engagement für Langendorf und die Region. Für das entgegengebrachte Vertrauen, die wohlwollende und auch kritische Begleitung spricht er allen Langendörferinnen und Langendörfern seinen herzlichen Dank aus. Nun lädt er alle Anwesenden noch zum anschliessenden Apéro ein.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
Gemeindeverwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin